

Dr. Hans-Jürgen Hackenberg
Kaufmännischer Direktor

Fon: 0228. 287-14040
Fax: 0228. 287-90114040
Astrid.Nasdala@
ukb.uni-bonn.de

Ansprechpartner
Geschäftsbereich 1 – Personalwesen
Herr Wolfgang Behle

Fon: 0228. 287-12345
Fax: 0228. 287-12346
wolfgang.behle@
ukb.uni-bonn.de

Universitätsklinikum Bonn
Sigmund-Freud-Str. 25
53105 Bonn

An alle Mitarbeiter des UKB

Bonn, 28. April 2011

Dekan der
Medizinischen Fakultät

Ärztlicher Direktor des UKB

Damen und Herren
Gf. Direktoren der Zentren und
Direktoren von Abteilungen des UKB

Pflegedirektor des UKB

Damen und Herren
Leiter der Geschäftsbereiche

Pflegedienstleitungen des UKB

Leitungen der
Schulen des UKB

Personalrat der
nichtwiss. Mitarbeiter des UKB

Personalrat der
wissenschaftl. Mitarbeiter des UKB

Schwerbehindertenvertretung des UKB

Stabsstellen:

Krankenhaushygiene des UKB

GS des Vorstandes

Arbeitssicherheit / Umweltschutz

Unternehmensentwicklung

Interne Revision/SAP-Prozessanalyse

uk-it

Rechtsabteilung

Leiter der Apotheke

Gleichstellungsbeauftragte des UKB

Rundschreiben Nr. 14 / 2011

Entgeltabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Beschäftigte,

wir hatten Sie ja bereits mehrfach über den Sachstand der Entgeltabrechnung informiert. Die letzten Abrechnungsläufe haben gezeigt, dass eine Vielzahl von Beschäftigten unklare Sachverhalte bei der Entgeltabrechnung festgestellt und an die Beschwerdestelle gemeldet haben. Für die Einhaltung des von uns erbetenen Meldeweges über die Beschwerdestelle danken wir. Gleichzeitig versichern wir Ihnen, dass wir an den einzelnen Themen, die ursächlich für die verschiedenen Probleme sind, arbeiten.

Viele der eingegangenen Beschwerden zur Entgeltabrechnung beziehen sich darauf, dass der Entgeltabrechnungs-Beleg schwer verständlich ist. Diese Tatsache ist innerhalb des Personalbereiches erkannt; eine ergänzende Neu-Konzipierung sowie Verbesserungen des Abrechnungsbeleges sind jedoch kurzfristig nicht möglich. Das Änderungskonzept wurde schon angestoßen.

1) Erklärung zum Beleg Entgeltabrechnung

Im **Intranet** ist eine beispielhafte Erklärungshilfe bzgl. der Inhalte der Entgeltabrechnung veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um einen **Musterfall**, an dem die Systematik der durchgeführten Abrechnungen erläutert wird. Wir hoffen damit, die Transparenz zu verbessern.

Uns ist bekannt, dass einige Abrechnungen in verschiedenen Teilaspekten inhaltlich nicht korrekt sind. Dies kann verschiedene Gründe haben, u.a.

- falsch hinterlegte Stammdaten,
- falsche Parametrierung im SAP-System.

Alle Abrechnungen werden von der Dienststelle überprüft, ein Hauptaspekt wird dabei insbesondere auf den unsteten Vergütungsbestandteilen liegen. Sofern hierbei Korrekturen erforderlich sind, werden diese automatisch berücksichtigt; Sie als Beschäftigte werden darüber im Zuge der Entgeltabrechnung informiert. Hierbei gilt, dass bei der Datenänderung/-verrechnung für zurückliegende Monate die Rückrechnung auf einem gesonderten Entgeltabrechnungsbeleg erfolgt. Dieser ist gekennzeichnet durch die Angabe **"für den Zeitraum von ... bis"** und enthält in der nächsten Zeile den Hinweis in welchem Monat die Rückrechnungsbeträge abgerechnet werden **„im Monat ... 2011“**.

Der Entgeltabrechnungsbeleg für die Rückrechnung enthält nur die Differenzbeträge zwischen der "Neuberechnung" und der Ihnen bereits vorliegenden Entgeltabrechnung für den Rückrechnungsmonat. Ist das **"neue" Nettoentgelt positiv**, so handelt es sich um eine **Nachzahlung** und bei einem **negativen Nettoentgelt** um eine **Rückforderung** für zuviel gezahlte Beträge.

Damit die Nachzahlung / Rückforderung in den aktuellen Abrechnungsmonat als **"Nachverrechnung für Vormonat"** berücksichtigt werden kann, muss er als **"Aufrollungsdifferenz"** abgezogen werden (Aufrollungsdifferenz = Nachverrechnung für Vormonat). Sind im aktuellen Abrechnungsmonat mehrere Rückrechnungen zu berücksichtigen, wird in der **Nachverrechnung für Vormonate** der saldierte Betrag ausgewiesen (z.B. Nachzahlung Januar 100 €, Rückforderung Februar - 20 €, Nachverrechnung im März für Vormonate 80 €).

2) Tarifabschluss der Länder 2011

Mit Rundschreiben vom 09/2011 vom 14.03.2011 haben wir Sie über den aktuellen Tarifabschluss informiert. Die darin vereinbarten Punkte (u.a. Anhebung der Entgelte zum 01.04.2011 um 1,5 %, Einmalzahlung in Höhe von 360 € für Vollzeitbeschäftigte) werden im Mai (Mai-Abrechnungsmonat) rückwirkend umgesetzt.

3) Überprüfung Ihrer Stammdaten

Um zukünftig eine fehlerfreie Abrechnung sicherstellen zu können, bitten wir um Bestätigung bzw. Korrektur der für Ihre Person im SAP-System hinterlegten Stammdaten. Dazu werden wir Ihnen in der ersten Mai-Woche (KW 18) ein Stammdatenblatt zusenden, welches die für Ihre Person hinterlegten Stammdaten ausweist und somit die Basis für Ihre Entgeltabrechnung bildet. Dieses Stammdatenblatt ist von Ihnen in jedem Fall zurückzusenden. Die konkreten Details werden Ihnen mit gesondertem Schreiben bekannt gegeben.

4) Ausschlussfristen

Bis die Entgeltabrechnung überwiegend fehlerfrei läuft, wird auf die Geltendmachung der tariflichen und vertraglichen Ausschlussfrist im Zusammenhang mit der Umstellung des Abrechnungssystems auf SAP verzichtet. Sie müssen nicht jedes Entgeltabrechnungsproblem schriftlich geltend machen. Da diese Probleme teilweise bekannt sind, werden sie automatisch überprüft und korrigiert.

5) Meldung VBL

Zum 31.12.2010 ist eine Abmeldung bei der VBL erfolgt. Hierbei handelt es sich um einen Vorgang, der im Zuge der Übernahme der Entgeltabrechnung notwendig war. Bisher ist eine Wiederanmeldung zum 01.01.2011 noch nicht erfolgt. Zurzeit werden die für das Meldeprocedere notwendigen Berechtigungen sowie technischen Aspekte final abgestimmt, damit die VBL-Anmeldung für alle Mitarbeiter rückwirkend zum 01.01.2011 durchgeführt werden kann.

Hinweis: Die Zahlungen an die VBL wurden vom UK Bonn geleistet.

Bedauerlicherweise haben wir auch mit der April-Abrechnung noch nicht alle Fehler behoben. Wir sind aber sehr zuversichtlich, mit der Entgeltabrechnung Mai ein deutlich besseres Ergebnis vorlegen zu können und bis Ende Juni die allermeisten Probleme bereinigt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Jürgen Hackenberg
Kaufmännischer Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Beschäftigte,

Bonn im April 2011

auf den nachfolgenden Seiten ist eine beispielhafte Erklärungshilfe bzgl. der Inhalte der Entgeltabrechnung abgebildet. Hierbei handelt es sich um ein **Musterbeispiel**, der die Systematik der durchgeführten Abrechnungen erläutert. Wir hoffen damit, die Transparenz zu verbessern.

Nachverrechnungen für zurückliegende Monate werden als Rückrechnung auf einem gesonderten Entgeltabrechnungsbeleg abgebildet. Dieser ist gekennzeichnet durch die Angabe "für den Zeitraum von ... bis ..." und enthält in der nächsten Zeile den Hinweis in welchem Monat die Rückrechnungsbeträge abgerechnet werden „im Monat ...2011“. Der Entgeltabrechnungsbeleg für die Rückrechnung enthält nur die Differenzbeträge zwischen der "Neuberechnung" und der Ihnen bereits vorliegenden Entgeltabrechnung für den Rückrechnungsmonat. Ist das "**neue Nettoentgelt positiv**", so handelt es sich um eine **Nachzahlung** und bei einem **negativen Nettoentgelt** um eine **Rückforderung** für zuviel gezahlte Beträge. Damit die Nachzahlung/Rückforderung in den aktuellen Abrechnungsmonat als "**Nachverrechnung aus Vormonaten**" berücksichtigt werden kann, muss dieser Betrag als "**Aufrollungsdifferenz**" abgezogen werden (Aufrollungsdifferenz = Nachverrechnung aus Vormonaten). Sind im aktuellen Abrechnungsmonat mehrere Rückrechnungen zu berücksichtigen, wird in der Nachverrechnung aus Vormonaten der saldierte Betrag ausgewiesen (z.B. Nachzahlung Januar 100 €, Rückforderung Februar - 20 €, Nachverrechnung im März für Vormonate 80 €).

Grundlage für das Musterbeispiel sind die folgenden Abrechnungen (monatsbezogene Darstellung):

■ **Abrechnungen für Januar** (Seite 1 bis Seite 3):

Abrechnung Zeitraum 01.01.2011 bis 31.01.2011 im Januar 2011 (aktuelle Januar-Abrechnung im Januar-Abrechnungsmonat)

Abrechnung Zeitraum 01.01.2011 bis 31.01.2011 im März 2011 (Rückrechnung für Januar im März-Abrechnungsmonat)

Abrechnung Zeitraum 01.01.2011 bis 31.01.2011 im April 2011 (Rückrechnung für Januar im April-Abrechnungsmonat)

Abrechnungen für Februar (Seite 4 bis Seite 6):

Abrechnung Zeitraum 01.02.2011 bis 28.02.2011 im Februar 2011 (aktuelle Februar-Abrechnung im Februar-Abrechnungsmonat)

Abrechnung Zeitraum 01.02.2011 bis 28.02.2011 im März 2011 (Rückrechnung für Februar im März-Abrechnungsmonat)

Abrechnung Zeitraum 01.02.2011 bis 28.02.2011 im April 2011 (Rückrechnung für Februar im April-Abrechnungsmonat)

Abrechnungen für März (Seite 7 bis Seite 8):

Abrechnung Zeitraum 01.03.2011 bis 31.03.2011 im März 2011 (aktuelle März-Abrechnung im März-Abrechnungsmonat)

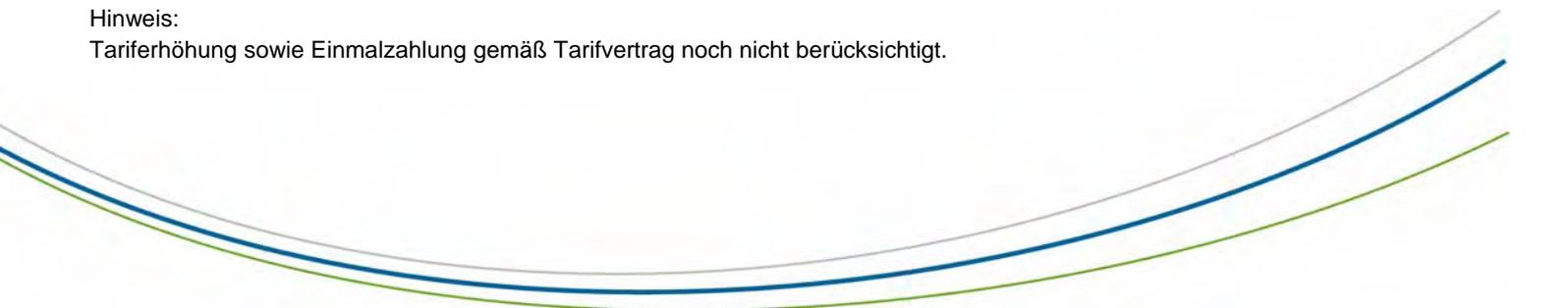
Abrechnung Zeitraum 01.03.2011 bis 31.03.2011 im April 2011 (Rückrechnung für März im April-Abrechnungsmonat)

Abrechnungen für April (Seite 9):

Abrechnung Zeitraum 01.04.2011 bis 30.04.2011 im April 2011 (aktuelle April-Abrechnung im April-Abrechnungsmonat)

Hinweis:

Tariferhöhung sowie Einmalzahlung gemäß Tarifvertrag noch nicht berücksichtigt.



Angabe des Monats auf den sich die Entgeltberechnung bezieht (**Rückrechnungsmonat**, wenn mit der nächsten Zeile (Abrechnungsmonat) nicht identisch)

Entgeltabrechnung

für den Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.01.2011

Datum: 19.04.11

Angabe des Monats für den die Entgeltabrechnung erstellt wurde = **Abrechnungsmonat**

im Monat Januar 2011

Seite: 1/1

Universitätsklinikum Bonn AöR, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn

Persönliche/Organisatorische Daten			
Personalnummer:		Geburtsdatum:	
Tarifr./-stufe:	DBA 03	Einstelltdatum:	
Arb.std./pers./trf.	38,5 38,5	Austritt:	
Steuerkl./Faktor:	1	Kinderfreibetrag:	0
Steuer-ID:	70024586139	Jahresfreibetrag (€):	0
Kont. AN/EG:	-	Monatsfreibetrag (€):	0
Steuertage:	30	KV-Prozentsatz AN:	8,2
Basistarif Priv. SV (€):		RV-Prozentsatz AN:	9,95
RV-Nummer:		AV-Prozentsatz AN:	1,5
Krankenkasse:	ADK/RHHH	PV-Prozentsatz AN:	1,225
SV-Tage:	30	VBL-AN-Prozentsatz:	1,41
Beitragsgruppenschl.	1111	PV-Zuschlag:	X

Die Angaben in dieser Spalte zeigen an, ob der Betrag steuer-, sozialversicherungs- oder zusatzversorgungspflichtiger Lohnbestandteil ist. Der Arbeitgeberzuschuß zur Vermögensbildung (VL) ist nicht zusatzversorgungspflichtig. Das **V** wird in dieser Zeile zukünftig entfallen.

Angaben zum Lohnsteuerfreibetrag wurden im Januar noch nicht berücksichtigt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau [Name]

Wenn in dieser Spalte Angaben vorhanden sind, so sind diese lediglich für die Sachbearbeitung in des Personalbereiches gedacht und sollen zukünftig auf der Entgeltabrechnung entfallen.

Lohnart	Kennz.	Anzahl	Wert/Einheit	Zusatzinform. (€)	Monatsbetrag (€)	Jahresbetrag (€)
Basisbezüge						
Grundgehalt Tarif	LSV				2.444,33	
Vermögensb.AG-Anteil	LSV ^V				6,65	
Zeitbezüge						
Urlaubslauf, TV-L Vorjahr		1	0,00			
Krankenausfall, TV-L Vorjahr		4	0,00			
Bruttoentgelt						
Gesamtbrutto (EBeschR)					2.450,98	2.450,98
Steuerbrutto, lfd.				2.461,61		2.461,61
VBL ST-Hinz-Betrag				10,63		
VBL SV-Hinz-Betrag				83,12		
KV/PV-Brutto, lfd.				2.534,10		2.534,10
RV-Brutto, lfd.				2.534,10		2.534,10
AV-Brutto, lfd.				2.534,10		2.534,10
VBL-pflichtiges Entgelt				2.444,33		2.444,33
Gesetzliche Abzüge						
Lohnsteuer, lfd.					332,25	332,25
Solidaritätszuschlag, lfd.					18,27	18,27
Krankenversicherung, lfd.					207,80	207,80
Rentenversicherung, lfd.					252,14	252,14
Arbeitslosenvers., lfd.					38,01	38,01
Pflegeversicherung, lfd.					31,05	31,05
Nettoentgelt						
Gesetzl. Netto (EBeschR)					1.571,46	
Be- und Abzüge						
Abzüge wg. VBL-AN-Umlage					-34,47	
Zahlungen						
VB Überweisung						34,00 €
Bankverbindung:						
Verwendungszweck:						
IBAN						
Überweisung						1.502,99 €
Bankverbindung:						
Verwendungszweck:						
IBAN						

Aufschlag bzgl. Urlaubs- und Krankentage für unstete Bezüge. § 21 Satz 2 TV-L; 3 volle Kalendermonate werden für die Rückrechnung benötigt. Hier Anspruch für 1 Urlaubstag und 4 Kranktage aus November 2010, jedoch bei dieser Entgeltabrechnung als Aufschlagbetrag noch nicht berücksichtigt. Wegen fehlender Rückrechnungsdaten muss/wird dies noch nachgearbeitet werden.

Bruttoentgelt 2.450,98 € plus steuerliche Hinzurechnung VBL 10,63 € = 2.461,61 €

Bruttoentgelt 2.450,98 € plus sozialversicherungs-pflichtige Hinzurechnung VBL 83,12 € = 2.534,10 €

Bruttoentgelt 2.450,98 € minus AG-Zuschuß zur Vermögenswirksamer Leistung (VL) 6,65 € = 2.444,33 €

Abkürzung für Entgeltbescheinigungsrichtlinie

VBL Eigenbeitrag: 1,41 % von 2.444,33 € = 34,47 €
Der Betrag wird vom Nettoentgelt an die VBL überwiesen.

Die Vermögenswirksamen Leistungen (VL) werden gemäß Vermögensbildungsgesetz (VB) für den Beschäftigten überwiesen. Daher wird dieser Betrag vom Nettoentgelt abgezogen.

Entgeltabrechnung

für den Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.01.2011

Datum: 13.04.11
Seite: 1/3

Angabe des Monats auf den sich die Entgeltberechnung bezieht (**Rückrechnungsmonat**, wenn mit der nächsten Zeile (Abrechnungsmonat) nicht identisch)

Angabe des Monats für den die Entgeltabrechnung erstellt wurde = **Abrechnungsmonat**

Universitätsklinikum Bonn AöR, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn

n.dplnm. = nicht dienstplanmäßige Überstunden. Diese bleiben bei der Berechnung des Urlaubs- / Krankenaufschlages unberücksichtigt (vgl. § 21 TV-L).

Überstunden gesamt n.dplnm. sind insgesamt **33 Stunden** (21 Stunden Dezember 2010 / 12 Stunden Januar 2011)
Zeitzuschläge:
 Die Zeitzuschläge für die Überstunden des Jahres 2010 und des Januars 2011 sind korrekt im März-Abrechnungsmonat als Rückrechnung für Januar mit 33 Stunden berücksichtigt. Die Zeitzuschläge für die 2 im Februar geleisteten Stunden sind korrekt als Rückrechnung für den Februar im April-Abrechnungsmonat ausgewiesen (siehe Grundsatz bzgl. der Fälligkeit, aktuelle Seite unten).
Stunden-Ansatz:
 Die 21 Überstunden des Jahres 2010 sind korrekt im Januar ausgewiesen. Jedoch hätten hier mit der Märzabrechnung auch die 12 Überstunden des Januar 2011 ausgewiesen werden müssen. Dies ist fälschlicherweise nicht passiert, wurde aber mit der April-Abrechnung als Rückrechnung für den Januar nachgeholt (siehe Seite 3)

Lohnart	Kennz.	Anzahl	Wert/Einheit	Zusatzinform. (€)	Monatsbetrag (€)
Basisbezüge	(E)Inmätzahlung, (L)Jahresbezug, (S)IV-pflichtig, (V)BL-pflichtig				
Zeitbezüge					
Überstd. Gesamt n.dplnm.		21	14,60		306,60
Überstd. Zuschlag n.dplnm.		33	4,38		144,54
Krankenlohnaufschlag TV-L		1	0,00		
Bruttoentgelt					
Gesamtbrutto (EBeschR)					451,14
Steuerbrutto, lfd.				480,24	
VBL ST-Hinz-Betrag				29,10	
VBL SV-Hinz-Betrag				29,10	
KV/PV-Brutto, lfd.				480,24	
RV-Brutto, lfd.				480,24	
AV-Brutto, lfd.				480,24	
VBL-pflichtiges Entgelt				451,14	
Gesetzliche Abzüge					
Lohnsteuer, lfd.					125,50
Solidaritätszuschlag, lfd.					6,91
Krankenversicherung, lfd.					39,38
Rentenversicherung, lfd.					47,79
Arbeitslosenvers., lfd.					7,21
Pflegeversicherung, lfd.					5,88
Nettoentgelt					
Gesetzl. Netto (EBeschR)					218,47
Aufrollungsdifferenz					-212,11
Abzüge wg. VBL-AN-Umlage					-6,36

Aufschlag bzgl. Urlaubs- und Krankentage für unstete Bezüge. § 21 Satz 2 TV-L; 3 volle Kalendermonate werden für die Rückrechnung benötigt. Hier Anspruch für 1 Kranktag Januar 2011, jedoch bei dieser Entgeltabrechnung als Aufschlagbetrag noch nicht berücksichtigt. Wegen fehlender Rückrechnungsdaten muss/wird dies noch nachgearbeitet werden.

Bruttoentgelt **451,14 €** plus steuerliche Hinzurechnung VBL **29,10 €** = **480,24 €**

VBL ST Hinz-Betrag = steuerliche Hinzurechnungsbetrag für die AG-Umlage zur VBL

VBL SV Hinz-Betrag = sozialversicherungspflichtige Hinzurechnungsbetrag für die AG-Umlage zur VBL

Damit der Nachberechnungsanspruch in den aktuellen Abrechnungsmonat übertragen werden kann, muss er als Aufrollungsdifferenz (betragsmäßig) auf diesem Rückrechnungsbeleg abgezogen werden. Im aktuellen Abrechnungsmonat erscheint der Betrag als **"Nachverrechnung aus Vormonat"** (siehe Seite 7).

Die **Aufrollungsdifferenz** ist der Nachzahlungsbetrag aus der Neuberechnung Januar und wird der aktuellen Entgeltabrechnung, hier dem Monat März, zugerechnet (siehe Seite 7).

VBL Eigenbeitrag aus der Nachberechnung:
 1,41 % von 451,14 € = 6,36 €. Wird vom Nettoentgelt der Nachzahlung abgeführt. Mit der Aufrollungsdifferenz zusammen ergibt es das Nettoentgelt.

Grundsatz:
 Alle unsteten Zulagen und Zeitzuschläge werden grundsätzlich im übernächsten Monat auf deren Entstehung fällig. Aus diesem Grunde wird für den Entstehungsmonat eine Rückrechnung erstellt, die nicht die neuen Datenwerte darstellt, sondern nur die Änderungs- und Differenzbeträge.

Ausnahme für das Jahr 2010 (einmalige Übergangsproblematik)
 Alle Dienste des Jahres 2010 werden auf den Januar 2011 gebucht. Dies passierte als Rückrechnung für den Monat Januar in den verschiedenen darauffolgenden Abrechnungsmonaten.

Angabe des Monats auf den sich die Entgeltberechnung bezieht (**Rückrechnungsmonat**, wenn mit der nächsten Zeile (Abrechnungsmonat) nicht identisch)

Entgeltabrechnung

für den Zeitraum von 01.01.2011 bis 31.01.2011

Datum: 19.04.11
Seite: 1/4

Angabe des Monats für den die Entgeltabrechnung erstellt wurde = **Abrechnungsmonat**

im Monat April 2011

Hier sind die Freibeträge gemäß Steuerbescheinigung dargestellt.

Universitätsklinikum Bonn AöR, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn



Persönliche/Organisatorische Daten	
Personalnummer:	08A 03
Tarifr./-stufe:	08A 03
Arb.zid. pers./trf.:	38,5 38,5
Steuerkl./Faktor:	1
Steuer-ID:	70024586139
Kont. AN/EG:	-
Steuerlage:	30
Basisarbit. Priv. SV (€):	
RV-Nummer:	
Krankenkasse:	AOK/RHHH
SV-Tage:	30
Beitragsgruppenschl.:	1111
Geburtsdatum:	
Eintrittsdatum:	
Austritt:	
Kinderfreibetrag:	0
Jahresfreibetrag (€):	2.128
Monatsfreibetrag (€):	194
KV-Prozentsatz AN:	8,2
RV-Prozentsatz AN:	9,95
AV-Prozentsatz AN:	1,5
PV-Prozentsatz AN:	1,225
VBL-AN-Prozentsatz:	1,41
PV-Zuschlag:	X

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau [Redacted]

Lohnart	Kennz.	Anzahl	Wert/Einheit	Zusatzinform. (€)	Monatsbetrag (€)	Jahresbetrag (€)
	(E) einmalzahlung, (L) Lohnsteuerpflicht., (SV) SV-pflichtig, (V) VBL-pflichtig					
Basisbezüge						
Zeitbezüge						
Überstd. Gesamt n.d.plnm.		12	14,60		175,20	
Bruttoentgelt						
Gesamtbrutto (EBeschR)					175,20	
Steuerbrutto, lfd.				186,50		
VBL ST-Hinz-Betrag				11,30		
VBL SV-Hinz-Betrag				11,30		
KV/PV-Brutto, lfd.				186,50		
RV-Brutto, lfd.				186,50		
AV-Brutto, lfd.				186,50		
VBL-pflichtiges Entgelt				175,20		
Gesetzliche Abzüge						
Lohnsteuer, lfd.					51,25	
Solidaritätszuschlag, lfd.					2,82	
Krankenversicherung, lfd.					15,29	
Rentenversicherung, lfd.					18,55	
Arbeitslosenvers., lfd.					2,79	
Pflegeversicherung, lfd.					2,28	
Nettoentgelt						
Gesetzl. Netto (EBeschR)					82,22	
Aufrollungsdifferenz						
Abzüge wg. VBL-AN-Umlage					-79,75	

n.d.plnm. = nicht dienstplanmäßige Überstunden. Diese bleiben bei der Berechnung des Urlaubs- / Kranken-aufschlages nicht berücksichtigt vgl. § 21 TV-L.

Hier sind die Überstunden für Monat Januar im Abrechnungsmonat April berücksichtigt. Hinweis: nach dem regulären Grundsatz hätten diese Stunden in der Märzabrechnung als Rückrechnung berücksichtigt werden müssen und nicht in der April-Abrechnung.

Damit der Nachberechnungsanspruch in den aktuellen Abrechnungsmonat übertragen werden kann, muss er als Aufrollungsdifferenz (betragsmäßig) auf diesem Rückrechnungsbeleg abgezogen werden. Im aktuellen Abrechnungsmonat erscheint der Betrag als "Nachverrechnung aus Vormonat" (siehe Seite 9).

Dies ist der Nettobetrag der sich aus der Neuberechnung der Änderungen für den Januar ergibt.

Die **Aufrollungsdifferenz** ist der Nachzahlungsbetrag aus der Neuberechnung Januar und wird der aktuellen Entgeltabrechnung, hier dem Monat April, zugerechnet (siehe Seite 9).

VBL Eigenbeitrag aus der Nachberechnung: 1,41 % von 175,20 € = 2,47 €. Wird vom Nettoentgelt der Nachzahlung abgeführt und an die VBL überwiesen. Mit der Aufrollungsdifferenz zusammen ergibt es das Nettoentgelt.

Angabe des Monats auf den sich die Entgeltberechnung bezieht (**Rückrechnungsmonat**, wenn mit der nächsten Zeile (Abrechnungsmonat) nicht identisch)

Entgeltabrechnung

für den Zeitraum von 01.02.2011 bis 28.02.2011



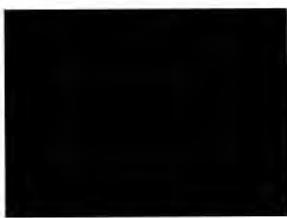
Datum: 19.04.11
Seite: 1/1

Angabe des Monats für den die Entgeltabrechnung erstellt wurde = **Abrechnungsmonat**

im Monat Februar 2011

Hier sind die Freibeträge gemäß Steuerbescheinigung dargestellt.

Universitätsklinikum Bonn AöR, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn



Persönliche/Organisatorische Daten				
Personalnummer:	[REDACTED]		Geburtsdatum:	[REDACTED]
Tätigj./-stufe:	08A	03	Eintrittsdatum:	[REDACTED]
Arb.std. pers./Wf.	38,5	38,5	Ausl.Hilf.	
Steuerkl./Faktor:	1		Kinderfreibetrag:	0
Steuer-ID:	70024566138		Jahresfreibetrag (€):	2.120
Kont. AN/EG:	-		Monatsfreibetrag (€):	194
Steuerlage:	30		KV-Prozentsatz AN:	8,2
Basistarif Priv. SV (€):			RV-Prozentsatz AN:	9,95
RV-Nummer:	[REDACTED]		AV-Prozentsatz AN:	1,5
Krankenkasse:	AGK/RH/HH		PV-Prozentsatz AN:	1,225
SV-Tage:	30		VBL-AN-Prozentsatz:	1,41
Beitragsgruppenschl.:	1111		PV-Zuschlag:	X

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau [REDACTED]

Lohnart	Kennz.	Anzahl	Wert/Einheit	Zusatzinform. (€)	Monatsbetrag (€)	Jahresbetrag (€)
	(E)Jahrmalzahlung, (L)Jahressteuerpflichtig, (S)IV-pflichtig, (V)BL-pflichtig					
Basisbezüge						
Grundgehalt Tarif	LSV				2.444,33	
Vermögensb.AG-Anteil	LSV				6,65	
Zeitbezüge						
Überstd.Zuschlag n.d.plnm		21	4,38		91,98	
Bruttoentgelt					2.542,96	4.993,94
Gesamtbrutto (E)BeschR)				2.559,52		5.021,13
Steuerbrutto, lfd.				16,56		
VBL ST-Hinz-Betrag				89,05		
VBL SV-Hinz-Betrag				2.632,01		5.166,11
KV/PV-Brutto, lfd.				2.632,01		5.166,11
RV-Brutto, lfd.				2.632,01		5.166,11
AV-Brutto, lfd.				2.536,31		4.980,64
VBL-pflichtiges Entgelt						
Gesetzliche Abzüge						
Lohnsteuer, lfd.					254,75	587,00
Solidaritätszuschlag, lfd.					14,02	32,29
Krankenversicherung, lfd.					215,82	423,62
Rentenversicherung, lfd.					261,88	514,02
Arbeitslosenvers., lfd.					39,48	77,49
Pflegeversicherung, lfd.					32,24	63,29
Nettoentgelt					1.724,77	
Gesetzl. Netto (E)BeschR)						
Be- und Abzüge						
Abzüge wg. VBL-AN-Umlage					-35,76	
Zahlungen						
VB Überweisung					34,00 €	
Bankverbindung: [REDACTED]						
Verwendungszweck: [REDACTED]						
IBAN						
Überweisung					1.655,01 €	
Bankverbindung: [REDACTED]						
Verwendungszweck:						
IBAN						

Hier ist der Zeitzuschlag für Überstunden des Jahres 2010 im Abrechnungsmonat Februar berücksichtigt.
Anmerkung: Mit der Märzabrechnung 2011 wurden alle Dienste des Jahres 2010 in der Rückrechnung für den Monat Februar "storniert" und zeitgleich als Rückrechnung auf den Januar 2011 (siehe Seite 2) gebucht. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Vorgehensweise (siehe Hinweis Seite 2 unten)!

VBL Eigenbeitrag aus der Nachberechnung: 1,41 % von 2.536,31€ = 35,76 € Wird vom Nettoentgelt an die VBL überwiesen

Angabe des Monats auf den sich die Entgeltberechnung bezieht (**Rückrechnungsmonat**, wenn mit der nächsten Zeile (Abrechnungsmonat) nicht identisch)

Entgeltabrechnung

für den Zeitraum von 01.02.2011 bis 28.02.2011

Angabe des Monats für den die Entgeltabrechnung erstellt wurde = **Abrechnungsmonat**

im Monat März 2011

Universitätsklinikum Bonn A6R, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn



Persönliche/Organisatorische Daten			
Personalnummer:	00000000000000000000	Geburtsdatum:	00.00.00
Tarifgr./-stufe:	08A 03	Eintrittsdatum:	00.00.00
Arb.std. pers./irt:	38,5 38,5	Austritt:	
Steuerkt./Faktor:	1	Kinderfreibetrag:	0
Steuer-ID:	70024586139	Jahresfreibetrag (€):	2.128
Konf. AN/EG:	-	Monatsfreibetrag (€):	194
Steuertage:	30	KV-Prozentsatz AN:	8,2
Basistarif Priv. SV (€):		RV-Prozentsatz AN:	9,95
RV-Nummer:		AV-Prozentsatz AN:	1,5
Krankenkasse:	ADK/RHHH	PV-Prozentsatz AN:	1.225
SV-Tage:	30	VBL AN Prozentsatz:	1,41
Beitragsgruppenschl:	1111	PV-Zuschlag:	X

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau [Redacted]

Lohnart	Kennz.	Anzahl	Wert/Einheit	Zusatzinform. (€)	Monatsbetrag (€)	Jahresbetrag (€)
	(E) einmalzahlung, (L) Lohnsteuerpfl., (SV) -pflichtig, (VBL) -pflichtig					
Basisbezüge						
Zeitbezüge						
Überstd.Zuschlag n.d.plnm.		-21	4,38		-91,98	
Bruttoentgelt						
Gesamtbrutto (EBeschR)					-91,98	
Steuerbrutto, lfd.				-97,91		
VBL ST-Hinz-Betrag				-5,93		
VBL SV-Hinz-Betrag				-5,93		
KV/PV-Brutto, lfd.				-97,91		
RV-Brutto, lfd.				-97,91		
AV-Brutto, lfd.				-97,91		
VBL-pflichtiges Entgelt				-91,98		
Gesetzliche Abzüge						
Lohnsteuer, lfd.					-30,33	
Solidaritätszuschlag, lfd.					-1,68	
Krankenversicherung, lfd.					-8,02	
Rentenversicherung, lfd.					-9,74	
Arbeitslosenvers., lfd.					-1,47	
Pflegeversicherung, lfd.					-1,19	
Nettoentgelt						
Gesetzl. Netto (EBeschR)					-39,55	
Aufrollungsdifferenz						
Abzüge wg. VBL-AN-Umlage						38,26

Hier werden die Zeitzuschläge für Überstunden des Jahres 2010, die im Monat Februar berechnet worden sind (siehe Seite 4), wieder zurückgerechnet/storniert. Gleichzeitig werden im Ergebnis diese Stunden im Abrechnungsmonat März als Rückrechnung für den Januar 2011 (siehe Seite 2) berücksichtigt.

Anmerkung: Hierbei handelt es sich um eine einmalige Ausnahme für das Jahr 2010 (siehe Hinweis auf Seite 2 unten!)

Da es sich hier um eine Rückforderung handelt ist der Betrag negativ.

Die Aufrollungsdifferenz ist hier ein Rückforderungsbetrag aus der Neuberechnung Februar und wird der aktuellen Entgeltabrechnung, hier dem Monat März, zugerechnet (siehe Seite 7).

VBL Eigenbeitrag für die Nachberechnung: 1,41 % von -91,98 € = - 1,29 €
Wird bei der nächsten Überweisung an die VBL verrechnet.

Angabe des Monats auf den sich die Entgeltberechnung bezieht (**Rückrechnungsmonat**, wenn mit der nächsten Zeile (Abrechnungsmonat) nicht identisch)

Entgeltabrechnung

für den Zeitraum von 01.02.2011 bis 28.02.2011

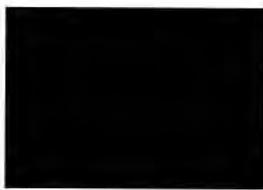
Datum: 19.04.11

Angabe des Monats für den die Entgeltabrechnung erstellt wurde = **Abrechnungsmonat**

im Monat April 2011

Seite: 2/4

Universitätsklinikum Bonn AöR, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn



Persönliche/Organisatorische Daten			
Personalnummer:		Geburtsdatum:	
Tarifr./-stufe:	08A 03	Eintrittsdatum:	
Arb.stdt./pers./Arf.	38,5 38,5	Ausfall:	
Steuerkl./Faktor:	1	Kinderfreibetrag:	0
Steuer-ID:	/0024586139	Jahresfreibetrag (€):	2.128
Kont. AN/EG:	-	Monatsfreibetrag (€):	194
Steuertage:	30	KV Prozentsatz AN:	8,2
Basistarif Priv. SV (€):		RV Prozentsatz AN:	0,95
RV-Nummer:		AV Prozentsatz AN:	1,5
Krankenkasse:	ADK/RHWH	PV Prozentsatz AN:	1,225
SV-Tage:	30	VBL-AN-Prozentsatz:	1,41
Beitragsgruppenschl.	1111	PV-Zuschlag:	X

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau [Redacted]

Lohnart	Kennz.	Anzahl	Wert/Einheit	Zusatzinform. (€)	Monatsbetrag (€)	Jahresbetrag (€)
	(Einmalzahlung, Lohnsteuerpfl., SV-pflichtig, VBL-pflichtig)					
Basisbezüge						
Zeitbezüge						
Überstd. Gesamt n.dplnm		2	14,60		29,20	
Überstd. Zuschlag n.dplnm		2	4,38		8,76	
Krankenlohnaufschlag TV-L		16	10,51		168,16	
Bruttoentgelt					206,12	
Gesamtbrutto (EBeschR)						
Steuerbrutto, lfd.				219,41		
VBL ST-Hinz-Betrag				13,29		
VBL SV-Hinz-Betrag				13,29		
KV/PV-Brutto, lfd.				219,41		
RV-Brutto, lfd.				219,41		
AV-Brutto, lfd.				219,41		
VBL-pflichtiges Entgelt				206,12		
Gesetzliche Abzüge						
Lohnsteuer, lfd.						53,08
Solidaritätszuschlag, lfd.						2,92
Krankenversicherung, lfd.						17,99
Rentenversicherung, lfd.						21,83
Arbeitslosenvers., lfd.						3,29
Pflegeversicherung, lfd.						2,68
Nettoentgelt						
Gesetzl. Netto (EBeschR)						104,33
Aufrollungsdifferenz						-101,43
Abzüge wg. VBL-AN-Umlage						-2,90

Aufschlag bzgl. Urlaubs- und Krankentage für unstete Bezüge § 21 Satz 2 TV-L; 3 volle Kalendermonate werden für die Rückrechnung benötigt. Hier wird der Aufschlag für 16 Kranktage im Februar 2011 berechnet und im Abrechnungsmonat April gezahlt.

Hier sind die Überstunden für Monat Februar im Abrechnungsmonat April berücksichtigt (Grundsatz, dass alle Überstunden inkl. Zuschläge im übernächsten Monat nach Entstehung fällig werden).

Dies ist der Nettobetrag der sich aus der Neuberechnung der Änderungen für den Februar ergibt.

Die **Aufrollungsdifferenz** ist der Nachzahlungsbetrag aus der Neuberechnung Februar und wird der aktuellen Entgeltabrechnung, hier dem Monat April, zugerechnet (siehe Seite 9).

VBL Eigenbeitrag für die Nachberechnung: 1,41 % von 206,12 € = 2,90 €. Wird vom Nettoentgelt der Nachzahlung abgeführt und an die VBL überwiesen. Mit der Aufrollungsdifferenz zusammen ergibt es das Nettoentgelt.

Angabe des Monats auf den sich die Entgeltberechnung bezieht
(Rückrechnungsmonat, wenn mit der nächsten Zeile (Abrechnungsmonat) nicht identisch)

Entgeltabrechnung

für den Zeitraum von 01.03.2011 bis 31.03.2011

Datum: 19.04.11

Angabe des Monats für den die Entgeltabrechnung erstellt wurde = **Abrechnungsmonat**

im Monat März 2011

Seite: 3/3

Universitätsklinikum Bonn AöR, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn



Persönliche/Organisatorische Daten			
Personalnummer:		Geburtsdatum:	
Tarifgr./-stufe:	08A 03	Eintrittsdatum:	
Arb.std./pers./lfd:	38,5 38,5	Austritt:	
Steuerkl./Faktor:	1	Kinderfreibetrag:	0
Steuer-ID:	70024586139	Jahresfreibetrag (€):	0
Konf. AN/EG:	-	Monatsfreibetrag (€):	0
Steuertage:	30	KV-Prozentsatz AN:	8,2
Basisarnt Priv. SV (€):		RV-Prozentsatz AN:	9,95
RV-Nummer:		AV-Prozentsatz AN:	1,5
Krankenkasse:	ADK/RHHH	PV-Prozentsatz AN:	1,225
SV-Tage:	30	VBL-AN-Prozentsatz:	1,41
Beitragsgruppenschl.:	1111	PV-Zuschlag:	X

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau [Redacted]

Lohnart	Kennz.	Anzahl	Wert/Einheit	Zusatzinform. (€)	Monatsbetrag (€)	Jahresbetrag (€)
	(E) Inmehrzahlung, (L) Lohnsteuerpflicht., (SV) Pflichtig, (VBL) Pflichtig					
Basisbezüge						
Grundgehalt Tarif	LSV				2.444,33	
Vermögensb.AG-Anteil	LSV				6,65	
Bruttoentgelt						
Gesamtbrutto (EBeschR)					2.450,98	7.804,08
Steuerbrutto, lfd.				2.461,61		7.865,07
VBL ST-Hinz-Betrag				10,63		
VBL SV-Hinz-Betrag				83,12		
KV/PV-Brutto, lfd.				2.534,10		8.082,54
RV-Brutto, lfd.				2.534,10		8.082,54
AV-Brutto, lfd.				2.534,10		8.082,54
VBL-pflichtiges Entgelt				2.444,33		7.784,13
Gesetzliche Abzüge						
Lohnsteuer, lfd.					280,83	963,00
Solidaritätszuschlag, lfd.					15,45	52,97
Krankenversicherung, lfd.					207,80	662,78
Rentenversicherung, lfd.					252,14	804,21
Arbeitslosenvers., lfd.					38,01	121,24
Pflegeversicherung, lfd.					31,05	99,03
Nettoentgelt						
Gesetzl. Netto (EBeschR)					1.625,70	
Nachverrechnung aus Vorm.					173,85	
Abzüge wg. VBL-AN-Nachlage					-34,47	
Zahlungen						
VB Überweisung					34,00 €	
Bankverbindung: [Redacted]						
Verwendungszweck: [Redacted]						
IBAN						
Überweisung						
Bankverbindung: ING-DiBa						
Verwendungszweck:						
IBAN						

Da im März je eine Rückrechnung für Januar (siehe Seite 2) und Februar (siehe Seite 5) erfolgte, werden die Aufrollungsdifferenzen saldiert.
 Aufrollungsdifferenz für Januar **212,11 € (Nachzahlung)** und für Februar **- 38,26 € (Rückforderung)** gleich **173,85 € (Saldo) Nachverrechnung aus Vormonaten.**

Damit der Nachberechnungsanspruch aus den Vormonaten in den **aktuellen Abrechnungsmonat** übertragen werden kann, wurde er als Aufrollungsdifferenz (betragsmäßig) auf dem Rückrechnungsbeleg ausgewiesen.
 Hier im aktuellen **Abrechnungsmonat** erscheint diese **Aufrollungsdifferenz** (betragsmäßig) als **"Nachverrechnung aus Vormonaten"**.
 Erfolgt die Rückrechnung für mehrere Monate, so werden die Aufrollungsdifferenzen saldiert.

Angabe des Monats auf den sich die Entgeltberechnung bezieht (**Rückrechnungsmonat**, wenn mit der nächsten Zeile (Abrechnungsmonat) nicht identisch)

Entgeltabrechnung

für den Zeitraum von 01.03.2011 bis 31.03.2011

Datum: 19.04.11

Angabe des Monats für den die Entgeltabrechnung erstellt wurde = **Abrechnungsmonat**

im Monat April 2011

Seite: 3/4

Universitätsklinikum Bonn AöR, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn



Persönliche/Organisatorische Daten				
Personnummer:	[REDACTED]		Geburtsdatum:	[REDACTED]
Tarifgr./-stufe:	08A	03	Eintrittsdatum:	[REDACTED]
Arb.std. pers./Jttf.	38,5	38,5	Austritt:	
Steuerkf.Faktor:	1		Kinderfreibetrag:	0
Steuer-ID:	70024586139		Jahresfreibetrag (€):	2.128
Konf. AN/EG:			Monatsfreibetrag (€):	194
Steuertage:	30		KV- Prozentsatz AN:	8,2
Basistarif Priv. SV (€):			RV- Prozentsatz AN:	8,95
RV-Nummer:	[REDACTED]		AV- Prozentsatz AN:	1,5
Krankenkasse:	AOK/RH/HH		PV- Prozentsatz AN:	1,225
SV-Tage:	30		VBL-AN- Prozentsatz:	1,41
Beitragsgruppenschl.	1111		PV-Zuschlag:	X

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an [REDACTED]

Lohnart	Kennz.	Anzahl	Wert/Einheit	Zusatzinform. (€)	Monatsbetrag (€)	Jahresbetrag (€)
	(E) Einmalzahlung, (L) Lohnsteuerpfl., (S) V-pflichtig, (V) VBL-pflichtig					
Basisbezüge						
Bruttoentgelt						
Gesetzliche Abzüge						
Lohnsteuer, lfd.					-1,83	
Solidaritätszuschlag, lfd.					-0,11	
Nettoentgelt						
Gesetzl. Netto (EBeschR)					1,94	
Aufrollungsdifferenz						
Abzüge wg. VBL-AN-Umlage					-1,94	

Hier handelt es sich um einen automatischen Lohnsteuerausgleich nach Rückrechnung für März. Das Ergebnis wird dem aktuellen Abrechnungsmonat April zugeordnet.

Hier erfolgt keine Berechnung des VBL Eigenanteils, weil nur die Steuer neu berechnet wurde (automatischer Lohnsteuerausgleich).

Zurzeit wird monatlich ein automatischer Lohnsteuerausgleich vom System durchgeführt.

Angabe des Monats auf den sich die Entgeltberechnung bezieht
(Rückrechnungsmonat, wenn mit der nächsten Zeile (Abrechnungsmonat) nicht identisch)

Entgeltabrechnung



für den Zeitraum von 01.04.2011 bis 30.04.2011

Datum: 19.04.11

Angabe des Monats für den die Entgeltabrechnung erstellt wurde = **Abrechnungsmonat**

im Monat April 2011

Seite: 4/4

Universitätsklinikum Bonn AöR, Sigmund-Freud-Straße 25, 53127 Bonn



Persönliche/Organisatorische Daten				
Personalnummer:	[REDACTED]		Geburtsdatum:	[REDACTED]
Tarif/-stufe:	DBA	03	Eintrittsdatum:	[REDACTED]
Arb.std. pers./lfd.	38,5	38,5	Austritt:	
Stuerki./Faktor:	1		Kindersfreibetrag:	0
Steuer-ID:	70024586139		Jahresfreibetrag (€):	0
Kont. AN/EG:	-		Monatsfreibetrag (€):	0
Steuerlage:	30		KV-Prozentsatz AN:	8,2
Basistarif Priv. SV (€):			RV-Prozentsatz AN:	9,95
RV-Nummer:	[REDACTED]		AV-Prozentsatz AN:	1,5
Krankenkasse:	AOK/RHH		PV-Prozentsatz AN:	1,225
SV-Tage:	30		VBL-AN-Prozentsatz:	1,41
Beitragsgruppenechl.	1111		PV-Zuschlag:	X

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau [REDACTED]

Lohnart	Kennz.	Anzahl	Wert/Einheit	Zusatzinform. (€)	Monatsbetrag (€)	Jahresbetrag (€)
	(Einmalzahlung, Lohnsteuerpfl., SV-pflichtig, VBL-pflichtig)					
Basisbezüge						
Grundgehalt Tarif	LSV				2.444,33	
Vermögensb.AG-Anteil	LSV				6,65	
Bruttoentgelt						
Gesamtbrutto (EBeschR)					2.450,98	10.636,38
Steuerbrutto, lfd.				2.461,61		10.732,59
VBL ST-Hinz-Betrag				10,63		
VBL SV-Hinz-Betrag				83,12		
KV/PV-Brutto, lfd.				2.534,10		11.022,55
RV-Brutto, lfd.				2.534,10		11.022,55
AV-Brutto, lfd.				2.534,10		11.022,55
VBL-pflichtiges Entgelt				2.444,33		10.609,78
Gesetzliche Abzüge						
Lohnsteuer, lfd.					280,17	1.345,67
Solidaritätszuschlag, lfd.					15,41	74,01
Krankenversicherung, lfd.					207,80	903,86
Rentenversicherung, lfd.					252,14	1.096,73
Arbeitslosenvers., lfd.					38,01	165,33
Pflegeversicherung, lfd.					31,05	135,04
Nettoentgelt						
Gesetzl. Netto (EBeschR)					1.626,40	
Nachverrechnung aus Vorm.					183,12	
Abzüge wg. VBL-AN-Umlage					-34,47	
Zahlungen						
VB Überweisung						
Bankverbindung: [REDACTED]						
Verwendungszweck: [REDACTED]						
IBAN						
Überweisung						1.741,05 €
Bankverbindung: ING-DiBa						
Verwendungszweck:						
IBAN						

Da im April je eine Rückrechnung für Januar (siehe Seite 3), Februar (siehe Seite 6) und März (siehe Seite 8) erfolgte, werden die Aufrollungsdifferenzen saldiert.
 Aufrollungsdifferenz für Januar **79,75 €** (Nachzahlung), für Februar **101,43 €** (Nachzahlung) und für März **1,94 €** (Nachzahlung) gleich **183,12 €** (Saldo) Nachverrechnung aus Vormonaten.